

die Herrn Statthalter, so bald ihnen ein Straf-
urtheil einer richterlichen Behörde zugestellt wird,
welches die Ausschließung oder Suspension vom
Activ-Bürgerrecht zur Folge hat, sowohl dem be-
treffenden Junft- als Gemeindraths-Präsidenten
davon Kenntniß geben, mit der Weisung, den Be-
urtheilten sogleich von dem Junftregister und der
Activ-Bürgerliste auszustreichen, und daß solches
geschehen sey, sich schriftlich bescheinigen zu lassen.

Da endlich laut dem 5ten S. des Gesetzes vom
15ten December 1803. die Ausschließung von
allen Gemeindsanlässen und Wahlrechten auch in
der Competenz der Bezirksgerichte liegt, — so
wird auch diesen Gerichtsbehörden von der gegen-
wärtigen, an die Vollziehungs-Beamten erlassenen
Weisung erforderliche Kenntniß gegeben, so wie
dieselbe auch dem Obergerichte mitgetheilt wird.

Erläuterung vom 5ten Merz 1812,
bezüglich auf das Publicat vom 22sten
December 1810, betreffend die Nieder-
lassungs-Bewilligungen für Bernerische
Angehörige.

Auf geschene Einfrage eines Vollziehungsbe-
amten, ob das Publicat vom 22sten December

1810, wegen dem Aufenthalt Bernerischer Angehöriger im hiesigen Canton, nur auf eigentliche Haushaltungen, die sich im Canton ansäßig zu machen wünschen, oder aber auch auf einzelne Personen sich beziehe, welche sich nur eine kurze Zeit im Canton aufzuhalten gedenken, und allda eine Condition antreten oder ein Handwerk erlernen, — wird die rückantwortliche Weisung ertheilt, daß sich gedachter Beschluß vom 22sten Decembris 1810. auf alle und jede männliche Angehörige des ganzen Cantons Bern beziehe, die sich einzeln oder mit Haushaltung kürzere oder längere Zeit als Ansäßen, oder als Kostgänger, Dienstboten, Gesellen, oder Lehrlinge im Canton aufzuhalten gedenken; daß hingegen in Ansehung der weiblichen Angehörigen des Cantons Bern keinerley besondere Hochobrigkeitliche Aufenthaltsbewilligung erforderet wird, maassen die Bannissements- und Landrechtsverlusts-Dispositive der Bernerischen Armenordnung, die zu obigen Maassnahmen den Anlaß gegeben haben, keinerley Anwendung auf Weibspersonen finden.